

Güter zu verwalten, die durch die sakramentalen Bindungen zum gemeinsamen Gut einer kirchlichen Rechtsgemeinschaft geworden sind. Sie sind nicht in die unmenschlich grosse Aufgabe gestossen, den geschichtlichen Kairos zu erkennen und die Signale zur Befreiung aus falschen Bindungen zu geben, sondern sie sind weit bescheidener gehalten, darüber zu wachen, dass die gemeinsamen Güter nicht zweckentfremdet, für private Interessen missbraucht, dass nicht das Recht der Schwachen gebeugt und der Glaube durch irreführende Versprechungen zersetzt wird. Zu diesem Zweck ist ihnen gegeben, was auch den Pfarrern gegeben ist: ein geltendes Recht in einer geltenden Ordnung, und darüber hinaus die Worte der Schrift, die klar aussagen, was ein Mensch wissen, und was er nicht wissen kann. In diesem Rahmen, der eng scheinen mag und gerade so im Hier und Jetzt weite und schwere Aufgaben aufzeigt, finden auch diejenigen Orientierung und den vergewissernden Zuspruch, die in den Aufgaben stehen, die man mit der Rede von der „Kirchenleitung“ geschmückt, damit aber eher unheilvoll in die Irre geführt hat.

Darüber hinaus sind leitende Aufgaben in einem elementar pastoralen Sinn zu versehen. Die Schar der Ordinierten muss gesammelt, auf gemeinsamen, guten Weiden genährt, vor Versuchungen und Feinden geschützt werden. Es gilt, die Pfarrer in den Anfechtungen der Zeit zu verteidigen, verbindende und verbindliche Erkenntnisse zu pflegen, erreichbare Ziele vor Augen zu stellen. Diese Aufgabe, die man als die „dekanale“ zu beschreiben pflegt, kann sich auf eine innerlich stimmige Weise verbinden mit den Aufgaben, das materielle Kirchengut zu verwalten und das geltende Kirchenrecht repräsentativ zu vertreten. Dadurch geschieht etwas Ähnliches wie das, was durch das Recht der Pfarrer auf die Sakramentsverwaltung geschieht: die Ehre und Macht, die mit einer äusserlich repräsentativen Aufgabe verbunden ist, kann eine Autorität aufbauen, die eine dekanale Sorge für die Pfarrer überhaupt erst möglich macht. Die Menschen, denen man ein so genannt „kirchenleitendes Amt“ übertragen hat, stehen also vor einer ähnlichen Herausforderung wie die Pfarrer: sie können die formale Autorität so ausüben, dass in ihrem Schatten das andere möglich wird: ein Vertrauen, das sich nicht einfordern, sondern nur erbitten lässt, weil der gute Hirte selber die Seinen nicht mit äusserer Macht, sondern mit der Hingabe seines Lebens gewinnen will (Joh 10,11ff.).

Wie wichtig solche Präzisierungen sind, zeigt sich deutlich in den Aporien, in die sich das kirchenpolitische Denken verstrickt, wenn es die Frage der „Kirchenleitung“ im Hinblick auf das Leben einer Lokalgemeinde auf eindeutige Weise zu klären versucht. Allen Einsichtigen ist bewusst, was einige Kirchenordnungen mit der hilflosen Rede von einer „partnerschaftlichen“ Gemeindeleitung zu umschreiben versuchen.<sup>753</sup> Auch eine Ortsgemeinde ist kein Schiff, das vom Pfar-

<sup>753</sup> So etwa die reformierte Kirche des Kantons Aargau in ihrem „Reglement über Amtsdauer,

rer mit der Bibel in der Hand gesteuert werden kann. Das gemeindliche Leben stellt sich, wie Ch. Möller sagt, dem liebevollen Betrachter als ein unüberschaubares Netz von Beziehungen dar.<sup>754</sup> Die Menschen in diesem Gefüge wahrzunehmen und mit ihnen zusammen die rechten Wege zu gehen, ist nichts, das sich aus einer einsamen Erkenntnis heraus tun lässt. Es braucht die Vielzahl der guten Ratgeber auch hier. Deshalb mahnen die Kirchenordnungen mit gutem Recht zur Zusammenarbeit, insbesondere zwischen Pfarrer und lokaler Kirchenvorsteherschaft. Das ist mit Meinungsverschiedenheiten verbunden, und die unterschiedlichen Einschätzungen können in Konflikte und Machtkämpfe münden, die das gemeindliche Leben veröden. Das lässt sich nicht einfach verhindern durch eine bessere Ordnung, durch eine eindeutig strukturierte Hierarchie. Gewiss erschweren klar unterscheidbare Verantwortungsbereiche und durchsichtig geordnete Entscheidungswege Intrigen und anmassende Machtansprüche. Doch wenn es zu Zerwürfnissen und verhärteten Fronten kommt, ist das vor allem ein Zeichen dafür, dass das Charisma der Leitung fehlt, dass eine Gemeinschaft von allen guten Geistern verlassen, dass ihr die Gnade des guten Rates von Gott nicht zuteil geworden ist. Wenn die Verantwortlichen sich gegenseitig desavouieren und alles Geschaffene sogleich wieder zerstören, überwindet eine solche Not kein besseres Gesetz, sondern das Leiden an der Schuld, das Verlangen nach einer barmherzigen Wendung – und die Bitte, dass Gott der Gemeinschaft wieder seine Hilfe zukommen lässt in der Form von gutem, befreiendem Rat.

Es steigert deshalb die Verwirrung und stärkt die destruktiven Kräfte, wenn man die Frage der „Kirchenleitung“ in der Lokalgemeinde rein organisations-technisch stellt und einer juristisch eindeutigen Antwort zuzuführen versucht. Die Pfarrer allein können nicht zum Guten in der Gemeinde wirken. Ihnen fehlt die naturhafte Verwurzelung in den lokalen Gegebenheiten, und sie haben kein morales Recht, über den Fundus an materiellen Gütern, die über die Generationen hin zusammengetragen worden sind, eigenmächtig zu verfügen. Vor allem aber haben sie keine Verheissung, dass Gott sie gnädig leiten werde, wenn sie sich dem Rat und der Mahnung anderer, die Mitverantwortung tragen, verschliessen (Spr 11,14). Wenn aber die Kirchenvorsteherschaft zur lokalen „Gemeindeleiterin“<sup>755</sup> erhoben wird, verkehren sich die Dinge auf eine Weise, die für alle Beteiligten entwürdigend und für das kirchliche Leben zerstörerisch ist. Nicht nur,

---

Wählbarkeit und Delegation in der partnerschaftlichen Gemeindeleitung (PGL)“ vom 6. Juni 2001.

<sup>754</sup> Lehre vom Gemeindeaufbau, Bd. 22, S. 301 u. 384f.

<sup>755</sup> Unter Traktandum 15 hat die Wintersynode vom 1. bis 3. Dezember 2008 beschlossen, dass die „Entscheidungskompetenz der Leitung der Kirchgemeinde der Kirchgemeinderat“ habe und dieser den Pfarrern gegenüber weisungsberechtigt sei ([http://www.refbejuso.ch/fileadmin/user\\_upload/Downloads/Kirchenkanzlei/Kanzleidiens/KK\\_SYN\\_d\\_15\\_Kirchgemeindeleitung.pdf](http://www.refbejuso.ch/fileadmin/user_upload/Downloads/Kirchenkanzlei/Kanzleidiens/KK_SYN_d_15_Kirchgemeindeleitung.pdf)).

dass jeder Pfarrer sich solchen Vorschriften in schweick'scher Manier entziehen kann. Weit gravierender ist, dass damit die Grundlagen des kirchlichen Lebens programmatisch verdeckt und entmachtet werden.

Die Kirche lebt aus dem Wort, das den Glauben schafft (Röm 10,17). Diesem Wort zu dienen, ihm sein ganzes Leben zu widmen, hat der Pfarrer bei seiner Ordination gelobt. Die Kirchenvorsteher müssen und können nichts Vergleichbares versprechen. Weder haben sie viele Jahre ihres Lebens dem Studium der biblischen Schriften gewidmet, noch ist es ihre Aufgabe, dieses Wort in unterschiedlichen Lebenssituationen zum Klingen zu bringen. Kaum jemand erwartet von ihnen, dass ihr ganzes weiteres Leben dem kirchlichen Dienst gehören soll. Werden sie den Pfarrern vorgesetzt, führt das nicht nur zu verzwängten Situationen, wie sie entstehen, wenn ein hierarchisches Gefälle gegenläufig zu den Kompetenzen inszeniert wird. Es geschieht etwas weit Schlimmeres: das Wort der Bibel verliert den äusseren Respekt, der ihm zukommt dadurch, dass den Pfarrern, die sich diesem Wort versprochen haben, ein Freiraum für ihr Schaffen und Wirken gewährt wird. Die Kenntnisse, die ein Pfarrer durch den lebenslangen, lebendigen Umgang mit den Worten der Schrift erwirbt, können dann nur mehr in der Form von Ratschlägen, Mahnungen, oder gar Anträgen, Konzepten und Expertisen zur Geltung kommen, nicht durch eine alltäglich selbstverständliche Autorität, wie sie der pastoralen Praxis angemessen ist.

Die Kirche wird geleitet nicht durch administrative Massnahmen, die einem erkannten Bedürfnis oder einem gewünschten Ziel dienen. Sondern sie wird von Christus geleitet, der gegenwärtig ist in seinem Wort und Sakrament.<sup>756</sup> Kein einzelner Mensch kann in Anspruch nehmen, dass er derart mit Christus verbunden sei, dass er nicht irren könne und darum nicht angewiesen sei auf kritische Rückfragen und kontrollierende und korrigierende Instanzen an seiner Seite. Vielmehr ist zu erwarten, dass Christus seine ermutigende und seine zurechtweisende Stimme durch unterschiedliche Menschen erhebt, und dass deshalb viele gehört werden müssen, wenn eine kirchliche Körperschaft ihren Weg in eine gute Zukunft finden soll. Dabei muss die Stimme des Gemeindepfarrers ein grosses Gewicht haben, und dieses Gewicht muss auch institutionell geschützt werden, weil er sein ganzes Leben dem Evangelium gewidmet hat. Sonst „versucht“ man Gott, wie Luther warnt (o. S. 221). Man löst Christus von dem geschichtlichen Weg seiner Kirche und erwartet sein wegweisendes Wort für die Gegenwart miraculös aus einem abstrakten Erkennen, aus persönlich guten Absichten oder gar aus dem Abwägen vermeintlicher Vor- und Nachteile.

---

<sup>756</sup> Ausgehend von E. Herms formuliert R. Preul diese evangelische Grundüberzeugung mit dem „neuprotestantischen“ Akzent, der „die Kirche“ im langen Schatten des deutschen Idealismus als ein sich selber reflektierendes Subjekt begreift: „Die Evangelische Kirche wird durch die Auslegung ihrer eigenen Lehre geleitet“ (Kirchentheorie, S. 43).

An dieser Stelle lässt sich zugespitzt einsichtig machen, dass die Kirche, wenn überhaupt durch besondere Amtsträger, dann am schwergewichtigsten durch die Gemeindepfarrer geleitet wird. Nicht in der Weise, dass nun die Pfarrer aus ihren theologischen und berufspraktischen Erkenntnissen heraus in ihren Studierzimmern den richtigen Kurs für das kirchliche Leben errechnen könnten. Sondern so, dass sie in ihren Gemeinden unterwegs sind und feststellen, wo das Wort Gottes am Werk ist und in welche Richtung dieses Wort sie zieht. Welche Türen gehen ihnen auf – und in welche Möglichkeiten soll also die Institution Kirche dem Wort Gottes folgen? In welchen Häusern wird mit welchen Erwartungen gebetet, und was schöpfen die Menschen daraus an Trost und Lebensmut, und wo verfangen sie sich in falschen Formen der Schicksalsergebenheit? Welche Fragen weckt das Bibelwort bei den Konfirmanden? Etc. Was die Gemeindepfarrer in vielen unterschiedlichen Situationen erfahren, macht Stücke weit greifbar, wohin das Wort die Kirche führen will. Und wenn es gut geht (wie etwa bei den Erkenntnissen zum Gemeindebau), wirkt diese pastorale Erfahrung zurück auf die Verwalter der kirchlichen Institutionen und die theologischen Lehrer: Was können sie beitragen zu einem weiteren, fruchtbaren Weg des Gotteswortes in den sich verändernden Zeiten?

In dieser Perspektive wird noch einmal deutlicher, was eine Landeskirche tut, wenn sie ihre Pfarrer ordiniert, und wie folgenschwer diese Handlung für den Bestand dieser Kirche ist. Wenn die „Kirchentümer“ mit der Pfarrerschaft einen Personenkreis aussondern, der an vielen verschiedenen Orten verstreut die wichtigsten Lebensäußerungen dieser Landeskirchen formt, ist es offensichtlich, dass das soziale Schicksal dieser kirchlichen Körperschaft steht und fällt mit der Frage, inwiefern diese ausgesonderten Vertreter miteinander verbunden sind und ihre Kräfte zusammenwirken lassen, oder ob sie disparat in je andere Richtungen wirken.

Es ist so gesehen nicht erstaunlich, sondern ein Zeugnis politischen Sachverständes, dass die „gnädigen Herren“ in den konfessionellen Staatsgebilden ein nachdrückliches Interesse hatten, die Pfarrerschaft durch ein profiliertes Bekenntnis möglichst einheitlich auszurichten<sup>757</sup>. Es ist vielmehr erstaunlich, dass die gemeinsame Herkunft der reformatorischen Kirchen in der Schweiz (und darin enthalten der gemeinsame Gebäudebestand und die gemeinsame Quelle der finanziellen Mittel), derart stark ist, dass diese „Kirchentümer“ bislang Bestand hatten,

---

<sup>757</sup> Durch die Reformationsordnung wollte der Basler Rat, wie er sich ausdrückt, „unser Volk ... besser zusammenfassen und zugleich die Verkündigung des Wortes Gottes umso reiner und einheitlicher bewahren“ (Das Buch der Basler Reformation, S. 199), vgl. die ratsherrliche Schelte der Pfarrer im Jahr 1560: Statt es sich mit konfessionellen Polemiken einfach zu machen, sollten sich die Pfarrer lieber um eine auferbauende Schriftauslegung bemühen (A. N. Burnett, S. 152f.).